

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 07. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2012) und **Antwort**

#### Elefantenhaltung an den Bedürfnissen der Tiere orientieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Für wie attraktiv und wie tiergerecht hält der Senat den Innenraum des Elefantenhauses ohne direktes Tageslicht als Standort für Faultier-Maschendrahtkäfig?

Frage 2: Für wie attraktiv und wie tiergerecht hält der Senat das im Inneren des Elefantenhauses eingebaute Manatibecken, in dem bis vor kurzem fünf, jetzt nur noch vier mehrere Hundert kg schwere Seekühe ihr Dasein fristen und wie bewertet er die Auffassung, dass ein geräumiges, nur für Elefanten gestaltetes Elefantenhaus für Besucher und Elefanten gleichermaßen attraktiver wäre als das jetzige Sammelsurium?

Frage 3: Warum gibt es in der Außenanlage der Elefanten nur eine reizlose staubige Ebene und ein paar Findlinge, während andere Zoos längst die Bedeutung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Schubberbäumen, modelliertem und strukturierten Gelände für das körperliche und geistige Wohlbefinden der Dickhäuter erkannt und ihre Anlagen entsprechend gestaltet haben?

Frage 4: Weshalb werden die asiatischen Elefanten im Tierpark durch ein Stromkabel von der Benutzung ihres Badebeckens abgehalten?

Frage 5: Weshalb werden die Elefanten noch immer im ungeschützten Kontakt gehalten?

Frage 6: Weshalb werden asiatische und indische Elefanten nicht jeweils nur im Zoo oder im Tierpark gehalten?

Frage 7: Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass eine getrennte Unterbringung der Elefanten auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes wegen der häufigen Infektionen der asiatischen Elefanten mit Herpes, denen bereits etliche Tiere zum Opfer gefallen sind, sinnvoll wäre?

Zu Fragen 1 bis 7: Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Der Senat kann zu Sachverhalten, die ihm mangels Zuständigkeit nicht umfassend bekannt sind, auch keine Bewertungen abgeben.

Auf die eingeschränkte Zuständigkeit des Senats bezüglich der Einflussnahme auf Fragen der Haltung von Tieren in Zoo und Tierpark wurde bereits hingewiesen, beispielsweise in den Antworten zu den Kleinen Anfragen 17/10154, 16/13833, 16/10426, 16/10048 und 15/13694.

Gleichwohl ist der Senat daran interessiert, dass Zootiere in Berlin entsprechend § 42 Bundesnaturschutzgesetz optimal gehalten werden und informiert die zuständigen Bezirksämter über alle ihm bekannten Unterlagen die Haltung betreffend, z. B. auch über die Handlungsrichtlinie für Elefanten des Bundesamtes für Naturschutz, die Welt-Zoo- und Aquarium-Naturschutzstrategie und Studien zu Behavioural Enrichment.

Berlin, den 24. Juni 2012

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2012)